

Meinung des Vorsitzenden

Die Arbeit in der Bundesvertretung beruht nicht zuletzt auf persönlichem Kontakt und Teamwork, mit allem was dazugehört, auch Diskussionen – aber nicht unbedingt per Videokonferenz, wie beispielsweise via Skype.

Doch muss man froh sein, diese modernen Kommunikationsmittel zu haben, auch wenn sie manchmal Ähnlichkeit mit Stummfilmen aufweisen – allerdings koloriert und hin und wieder auch synchronisiert. Den persönlichen Kontakt ersetzen sie nicht.

Das Corona Virus hatte zur Folge, dass sich unsere Kolleginnen und Kollegen aus den Landesvertretungen fast schon ein ganzes Jahr nicht mehr getroffen haben. Es hat uns damit in einen Status versetzt, dass wir uns fühlen, als ob wir in einem Heim weggesperrt wären. Auch wenn wir von den schon genannten Hilfen Gebrauch machen können, die es uns ermöglichen, für die Kollegenschaft da zu sein.

An dieser Stelle bedanke ich mich daher für die Zusammenarbeit und den Erfahrungsreichtum bei denen, die das alles



<https://goed.penspower.at>

ermöglichen. Bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, macht weiter so!

Bis zum Sommer soll sich die Lage entspannt haben, dank der zaghaft angelaufenen Schutzimpfungen. Da ich in einem Alter bin, in dem man durch Corona besonders gefährdet ist, hoffe ich, möglichst bald geimpft zu werden und dass sich kein Datenschützer findet, der die Bekanntgabe meiner Geburtsdaten als verfassungswidrig erachtet.

Impfstoff soll schon in nächster Zeit genügend vorhanden sein, überprüft und zugelassen. So kann es daher nicht sein, dass man einen Schritt zurück macht, wenn es heißt „Freiwillige vor“, damit man die anderen besser sieht und vielleicht Nebenwirkungen des Impfstoffes beobachten kann.

Mit diesen Aussichten hoffe ich, dass es uns möglich sein wird, die Landestage und den Bundestag in gewohnter Form durchführen und unsere Bildungs- und Kulturprogramme wieder aufnehmen zu können.

Ich wünsche Ihnen viel Gesundheit! ●

Ihr Dr. OTTO BENESCH – Vorsitzender

AVISO!

Pensionsanpassung 2018 neu!



Landesleitung GÖD-Pensionisten Salzburg

Funktionär mit Engagement und Durchsetzungskraft!

Trauer um Kollegen Julius Csar, dem langjährigen Vorsitzenden der Landesleitung der GÖD-Pensionisten Salzburg und Mitglied der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten, der am 19. November 2020 im 90. Lebensjahr verstorben ist.

Julius wird uns wegen seines hohen Engagements und seiner Durchsetzungskraft in Erinnerung bleiben. Für ihn war das Wohl seiner Kolleginnen und Kollegen stets Mittelpunkt seiner Arbeit und es gelang ihm auch vieles zu bewirken, das noch heute von Bedeutung ist.

Personalvertreter erster Stunde

Im Jahr 1967 wurde er zum Vorsitzenden des „Dienststellenausschusses Schwarzenberg Kaserne“ gewählt und war somit Pionier auf dem Gebiet unserer Personalvertretung im Öffentlichen Dienst. Diese Funktion sowie jene des Vorsitzenden des „Fachausschusses Landesverteidigung Salzburg“, die er ab 1998 ausübte und darüber hinaus auch jene eines Mitgliedes des Zentralausschusses (ab 1982), hatte er bis zur Versetzung in den Ruhestand im Jahr 1995 inne.

43 Jahre in gewerkschaftlichen Funktionen

Im Jahr 1972 begann Kollege Csar sich in der GÖD gewerkschaftlich zu engagieren. Er war von 1972 an

Mitglied der „Landessektion Landesverteidigung Salzburg“ und von 1982 bis 1995 deren Vorsitzender. Nach seinem Übertritt in den Ruhestand übernahm er im August 1998 die Funktion des Vorsitzenden der Landesleitung der GÖD-Pensionisten Salzburg, war deren Referent für Organisation und Mitglied der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten. Im Frühjahr 2016 zog er sich aus all seinen Funktionen zurück und legte sie in jüngere Hände.

Seine Arbeit und sein Wirken wurde mit zahlreichen Auszeichnungen und Orden von Bund, Land und Gewerkschaft gewürdigt.

Die Bundesleitung verdankt Julius Csar und seinem langjährigen Stellvertreter Jakob Haring die Einrichtung unserer jährlichen Bildungsveranstaltung für Funktionäre in Salzburg, die 2020 aus Gründen der Pandemie leider entfallen musste. Weiterbildung auf hohem Niveau war Rüstzeug für unsere gewerkschaftliche Arbeit. Julius und Jakob waren es, die darüber hinaus mit kulturellen Schmankerln das stets umfangreiche Seminarprogramm bereicherten und deren Nachfolger in den Funktionen der Landesleitung es auch heute noch tun.

Wir werden Julius und seine Arbeit auch in Zukunft nicht vergessen. ●

JOSEF STRASSNER – Referent der Bundesleitung



*Ficilique consedipis
nimilique volorit
acesequ aeprorat
acepedit ut pos
inim acepel mo
modi doluptatia
voluptium si tem
voluptatenda
volorerunt quam,
cusaecusae*



Ergänzende Hinweise zum Berichtigungsblatt 2021

Servicehandbuch für GÖD-Pensionisten

Obwohl dieses Servicehandbuch vor fast vier Jahren erschienen ist, sind im Wesentlichen die darin enthaltenen Informationen unter Beachtung der Werteänderungen und der sonstigen Hinweise im Berichtigungs-Blatt 2021 weiterhin gültig.

Ergänzung zu den rechtlichen Beiträgen siehe nachstehende **Hinweise per Stand 1. Jänner 2021:**

- Seiten 230–231 – **Eingetragene Partnerschaft** – Streichen!

Hinweis zur neuen Rechtslage: „Bis 31.12.2018 konnte die eingetragene Partnerschaft nur von zwei Personen gleichen Geschlechts eingegangen werden. Nun können sich auch Personen unterschiedlichen Geschlechts verpartnern. Sind zwei Personen bereits miteinander verheiratet bzw. verpartnert, können sie gemeinsam ohne vorherige gerichtliche Beendigung/Auflösung ihrer Ehe bzw. eingetragenen Partnerschaft in das jeweilige andere Rechtsinstitut wechseln. Dadurch wird jedoch die bisherige gemeinsame Verbindung (Ehe oder eingetragene Partnerschaft) beendet bzw. aufgelöst.“

- Seiten 271–279 – „**Behörden und Ämter**“
Die auf diesen Seiten veröffentlichten Kontaktdaten sind betreffend Telefon- und E-Mail-Kontakte mitunter nicht mehr aktuell.
- Seite 251 – **Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag**
Der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag von 964,- Euro steht Pensionistinnen/ Pensionisten zu, die keinen Anspruch auf Alleinverdiener-(Alleinerhalter-) Absetzbetrag haben, deren steuerpflichtige Einkünfte pro Jahr eine Höhe von 19.930,- Euro nicht übersteigen und deren Ehe-/ Partner Einkünfte von höchstens 2.200,- Euro jährlich erzielen. (Einschleifregelung zwischen 19.930,- und 25.000,- Euro auf null.)
- Seite 252 – **Pensionistenabsetzbetrag**
Der Pensionistenabsetzbetrag von 600,- Euro

steht Pensionistinnen/ Pensionisten, die Anspruch auf Alleinverdiener-(Alleinerhalter-)Absetzbetrag haben zu, deren jährliche Pensionseinkommen eine Höhe von 17.000,- Euro nicht übersteigen. Er wird automatisch berechnet. (Einschleifregelung auf null zwischen 17.000,- und 25.000,- Euro)

- Seite 252 – **Negativsteuer**
Sie gebührt Pensionistinnen/ Pensionisten, die wegen ihres niedrigen Einkommens keine Lohnsteuer bezahlen müssen und umfasst die Rückerstattung von 50 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge, max. 110,- Euro aus vorangegangenen Jahr. Sie wird im Nachhinein im zweiten Halbjahr des Folgejahres vom Finanzamt ausbezahlt.

Hinweis für Internet-User

Informationen und aktuelle Änderungen sowie alle berichtigten Seiten des Servicehandbuches finden sie auf <https://goed.penspower.at> >Abschnitt: „Service und Broschüren“.

Aktualisierte Online-Ausgaben Servicehandbuch 2021 und Broschüre Erwachsenenschutzrecht

Ab Februar 2021 können alle GÖD-Mitglieder nach Anmeldung im passwortgeschützten Mitgliederbereich der GÖD-Website www.goed.at unter Downloadbereich & Formulare > Folder und Plakate (nach unten scrollen bis > Angebote für GÖD-Mitglieder) die aktualisierte Online-Ausgabe 2021 unseres Servicehandbuchs und die Broschüre Erwachsenenschutzrecht lesen bzw. herunterladen. ●



